

Vortragsreisenprogramm • DAAD

Überblick

Programmziel

Das Programm fördert die Vortragstätigkeit deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Ausland.

Es stehen zwei Programmlinien zur Verfügung:

- a) [Kongressreisen \[http://www.daad.de/kongressreisen\]](http://www.daad.de/kongressreisen)
- b) Vortragsreisen

Die Programmlinie „Kongressreisen“ fördert die Präsentation eines wissenschaftlichen Beitrages im Rahmen von Kongressen und Konferenzen.

Die Programmlinie „Vortragsreisen“ fördert Vorträge außerhalb von Kongressen und Konferenzen.

Nähere Informationen zur Abgrenzung zwischen Kongress- und Vortragsreisen finden Sie in unseren [häufig gestellten Fragen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/faq_vortrag.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/faq_vortrag.pdf) in Kapitel 1.

Angehörige von Fachhochschulen (FH) und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW): siehe auch [HAW.International: Kongress- und Messereisen \[http://www.daad.de/go/haw-kongressreisen\]](http://www.daad.de/go/haw-kongressreisen).

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende.

Nähere Informationen zur Zielgruppe finden Sie in der Registerkarte „Bewerbungsvoraussetzungen“ und in unseren FAQ in Kapitel 3.

Was wird gefördert?

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der DAAD Vortragsreisen auf Einladung ausländischer Wissenschaftseinrichtungen.

Das Programm soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, schriftliche Einladungen ausländischer Kolleg/inn/en oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort außerhalb von Kongressen und Konferenzen über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten.

Nähere Informationen zu den förderbaren Vorhaben finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 2.

Stipendienleistungen

Für Vortragsreisen wird ein **Zuschuss zu den Reisekosten** in Höhe der jeweils gültigen Reisekostenpauschale gezahlt.

[Reisekostenpauschalen 2019 \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/rkp_kongress_vortrag_2019.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/rkp_kongress_vortrag_2019.pdf)

Geförderte, die aus dem Ausland anreisen, erhalten im Bewilligungsfall einen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von maximal 80% des nachgewiesenen Flugpreises (Economy Class).

Drittmittel

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden.

Stipendiaten des DAAD und anderer Förderorganisationen werden gebeten, der Bewerbung ihre Stipendienzusage mit Aufstellung der Finanzleistungen beizufügen.

Nähere Informationen zu Drittmitteln finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 5.5.

Storno und Rücktritt

Bei Nicht-Antritt der Reise aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt etc. tritt der DAAD von seiner Förderzusage zurück und übernimmt keine Stornokosten.

Die Bewerber sind berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Bewerbung bzw. von der Förderung zurückzutreten.

Weitere Informationen zu Storno und Rücktritt finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 9.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt langfristig in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.

Deutsche und ausländische Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann bewerbungsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von dieser keine Finanzierung für Kongress- und Vortragsreisen erhalten.

Deutsche und ausländische Promovierende, die im Ausland forschen, sind darüber hinaus nur dann bewerbungsberechtigt, wenn sie für eine Vollpromotion an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.

Nicht förderungsfähig sind deutsche und ausländische Wissenschaftler, die im Ausland ansässig und dort beschäftigt sind.

Während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion ist eine Förderung einmal pro Kalenderjahr möglich, danach in jedem zweiten Kalenderjahr.

Diese Regelung betrifft alle Förderungen in den drei Programmlinien Kongressreisen, Vortragsreisen und HAW.International: Kongress- und Messereisen.

Angestellte außeruniversitärer Einrichtungen und Freiberufler sind während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion bewerbungsberechtigt.

Diese Fünf-Jahres-Frist kann sich verlängern, wenn für diesen Zeitraum Kindererziehungszeiten für Kinder unter 12 Jahren nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zur Bewerbungsberechtigung und zur Fünf-Jahres-Frist finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 4.

Die Förderung ist personengebunden und nicht übertragbar.

Die Förderung wird widerrufen, wenn die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder wenn unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden.

Auswahlkriterien

Der DAAD fördert Vortragsreisen unter Beachtung folgender Kriterien:

- Plausible Begründung der Reise
- Bedeutung der Reise für die beruflichen/fachlichen Perspektiven des Bewerbers / der Bewerberin, für das Fachgebiet und für die internationale wissenschaftliche Kooperation
- Akademische Leistungen, u.a. auch Stationen im Ausland und Auszeichnungen
- Publikationsleistung der letzten fünf Jahre (Anzahl und Impact)
- Verhältnis von Kosten der Reise und Ertrag

Darüber hinaus ist der Umfang des verfügbaren Budgets ausschlaggebend. Wir bitten, schon bei der Planung zu berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß nicht alle Anträge gefördert werden können.

Bitte gehen Sie keine finanziellen Risiken ein, die Sie im Fall einer Ablehnung nicht abwenden oder selbst tragen können.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Bitte bis spätestens 1 Monat (30 Tage) vor Reisebeginn einreichen. Muss beim ersten Upload beigefügt sein:

DAAD Online-Bewerbung (im Portal) mit den Anlagen

- V1 – [Fragebogen zur Vortragsreise \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/antragsformular_vortrag.docx\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/antragsformular_vortrag.docx)
- V2 – Begründung, Motivation, Vorhaben
- V3 – Abstract
- V4 – Letztes akademisches Zeugnis *
- V5 - Einladung
- V6 - Nur falls zutreffend: Stipendienzusage
- V8 – Nur falls zutreffend: Sonstiges, z.B. Waiver, Travel Award, Auszeichnungen etc.)

* V4 nur bei Doktorand/inn/en und bei Promovierten bis 5 Jahre nach der Promotion.

Bewerbungssprachen sind Deutsch und/oder Englisch. Bei Dokumenten in anderen Sprachen (z.B. Einladungen, Zeugnissen) bitten wir um eine formlose Arbeitsübersetzung ins Deutsche oder ins Englische.

Weitere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 6.3.

Bei Fragen zum Portal lesen Sie bitte zunächst unsere Anleitung "[Online-Bewerbung erstellen und verwalten](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_bewerbung_erstellen.pdf)" [\[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_bewerbung_erstellen.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_bewerbung_erstellen.pdf). Bei weiteren Fragen hilft Ihnen unser Portalservice unter E-Mail [portal@daad.de \[mailto:portal@daad.de\]](mailto:portal@daad.de) oder Telefon 0228-882 8888.

Bewerbungsschluss

Die Bewerbung ist jederzeit möglich.

Die Bewerbung muss **spätestens 1 Monat (30 Tage)** vor dem geplanten Vortragsdatum beim DAAD vorliegen. Es gilt das Systemdatum des DAAD-Online-Portals.

Die Bewerbung muss vollständig sein. **Nachreichungen sind nicht möglich.**

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

Wir bitten von Anrufen und Mails bezüglich Ausnahmen von den Bewerbungsfristen abzusehen. Ausnahmen sind ausgeschlossen.

Bearbeitungsdauer:

Die formale Prüfung erfolgt i.d.R. innerhalb von 2 Wochen. Die Mitteilung über das Ergebnis der inhaltlichen und budgetären Prüfung erfolgt so schnell wie möglich, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem in der Bewerbung angegebenen Vortragsdatum.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Zwischenauskünfte zum Stand der Bewerbung erteilen können.

Weitere Informationen zu Bearbeitung und Bearbeitungsdauer finden Sie in unseren FAQ in Kapitel 6.2.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Generelle Auskünfte zum Bewerbungsverfahren:

Tel.: 0228 - 882 180

E-Mail: auslandsstudium@daad.de [<mailto:auslandsstudium@daad.de>]

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [\[%7C\]](#)

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](#)

[\[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage. Das Info-Center bietet unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch telefonische Beratung an den folgenden Tagen an: Montag 14-16 Uhr, Dienstag 9-12 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr, Freitag 9-12 Uhr.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd50722601](https://www.daad.de/go/stipd50722601)
